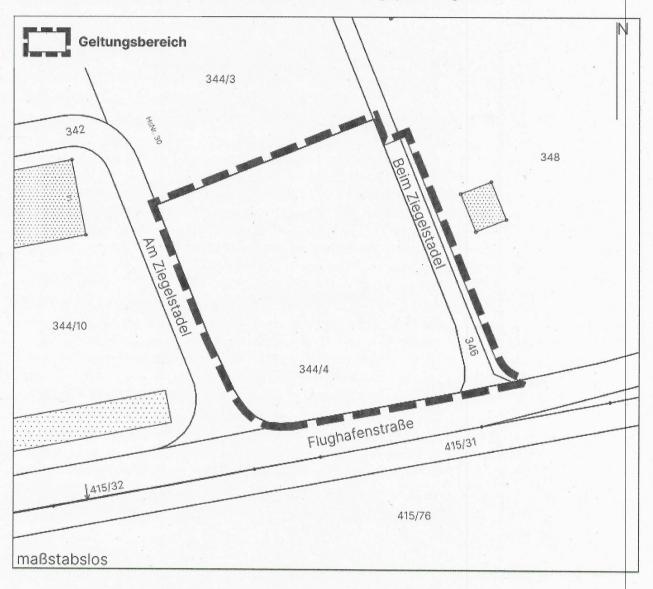
Gemeinde Memmingerberg



Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Flughafenhotel"

Der Gemeinderat der Gemeinde Memmingerberg hat am 08.05.2023 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Flughafenhotel" in der Fassung vom 18.04.2023 als Satzung beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt.



Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) durch diese Bekanntmachung rechtsverbindlich. Ein Genehmigungsverfahren beim Landratsamt Unterallgäu war nicht erforderlich, da eine Übereinstimmung mit dem rechtsgültigen Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung des Flächennutzungsplanes gem. §13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB herbeigeführt wurde.

Gemeinde Memmingerberg



Der vorhabenbezogene Bebauungsplan "Flughafenhotel" – bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung – kann ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus der Gemeinde Memmingerberg (Benninger Straße 3, 87766 Memmingerberg), Zimmer 1.2, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Zudem ist der in Kraft getretene vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Begründung im Internet unter

https://memmingerberg.de/index.php/wirtschaft-gewerbe/bauleitplanverfahren/12-wirtschaftund-gewerbe/82-blp-laufende-verfahren

und unter

https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/

eingestellt und einsehbar.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Baugesetzbuches beim Zustandekommen eines Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie im Falle einer beachtlichen Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, im Falle einer beachtlichen Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes (§ 214 Abs. 2 BauGB), im Falle von beachtlichen Mängeln des Abwägungsvorgangs (§ 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB) oder im Falle beachtlicher Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen vorhabenbezogenen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, wird hingewiesen.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Memmingerberg wurde gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Flughafenhotel" im Wege der Berichtigung angepasst. Der berichtigte Flächennutzungsplan ist ebenso wie der vorhabenbezogene Bebauungsplan im Rathaus der Gemeinde Memmingerberg hinterlegt und kann während der allgemeinen Öffnungszeiten dort eingesehen werden.

Memmingerberg, den 26.05.2023

1. Bürgermeister

Alwin Lichtensteiger

Aushang am: 26.05.2023 Abhang am: